

**Niedersächsisches  
Internatsgymnasium  
Esens**



# Konzept zur Gestaltung des Vertretungsplans

## Konzept zur Gestaltung des Vertretungsplans

1. Eine gleichmäßige Belastung aller Kolleginnen und Kollegen wird angestrebt. Bei der Anordnung von Vertretungsunterricht ist auf ein zumutbares Maß auch im Hinblick auf die wöchentliche und die halbjährliche Arbeitszeit zu achten.
2. Für die Klassen 5 bis 10 wird in der Regel der gesamte Unterricht vertreten. Unterrichtsausfall im geringen Umfang in der Sek. II wird nicht vertreten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei einer voraussehbaren Absenz von der/dem betreffenden Lehrerin/Lehrer Aufgaben, die in den Fehlzeiten bearbeitet werden sollen.
3. In der Regel werden die Doppelstunden einzelstündig vertreten. Bei Unterricht durch eine Fachlehrerin bzw. einen Fachlehrer der Klasse ist eine Vertretungs-Doppelstunde möglich. Für Vertretungsunterricht sind zunächst die Kolleginnen und Kollegen heranzuziehen, die in der Klasse unterrichten, dann die Kolleginnen und Kollegen, die das ausfallende Fach vertreten können.
4. Bei längerer und vorhersehbarer Abwesenheit von Kolleginnen und Kollegen wird durch Umstellen des Stundenplanes für einzelne Klassen versucht, die Erteilung des Unterrichts zu gewährleisten.
5. Ist Vertretungsunterricht durch in der Klasse unterrichtende Kolleginnen und Kollegen nicht möglich, wird die Vertretung durch andere Kolleginnen und Kollegen übernommen. Es ist wünschenswert, dass dem Vertretungsplaner oder der vertretenden Lehrkraft Aufgaben für die zu vertretenden Klassen übermittelt werden.
6. Bei **längerfristigem Ausfall** (ab etwa drei Wochen) einer Kollegin/eines Kollegen ist eine ständige Vertretung unter Mehrarbeitsbedingungen zu gewährleisten.
7. Für Pausenaufsichten ist die Vertretung jeweils aktuell im Vertretungsplan zu regeln.
8. Raumplanänderungen (z. B. bei Ausfall oder Einsatz von Unterricht im Fachraum) werden in den Vertretungsplan eingearbeitet werden.
9. **Bekanntgabe** des Vertretungsplanes:
  - Der Vertretungsplan für die Schülerinnen und Schüler wird über den Infobildschirm an drei Standorten in der Schule veröffentlicht.
  - Der Vertretungsplan für die Lehrerinnen und Lehrer wird per **Aushang im Lehrerzimmer** und über den Infobildschirm bekannt gegeben.
  - Die Vertretungspläne für beide Gruppen werden zusätzlich **im Internet** (NIGE-Homepage und ISERV) veröffentlicht. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten ebenfalls Informationen zum Vertretungsplan **per E-Mail**.
10. Bei kurzfristigen Vertretungsplanänderungen informiert der zuständige Vertretungsplaner nach Möglichkeit die betroffenen Kolleginnen und Kollegen.
11. Vertretungspläne für die nächsten Tag sollen (wegen etwa noch nötiger Änderungen) von den Betroffenen vor dem persönlichen Unterrichtsbeginn und nach dem persönlichen Unterrichtsende zur Kenntnis genommen und abgezeichnet werden.

12. Bei kurzfristigen Erkrankungen ist der Vertretungsplaner über das Diensthandy zu informieren. Am Vortag sollte die Meldung bis spätestens 19:00 Uhr (möglichst früher), am selben Tag in der Zeit von 6:00 Uhr bis 6:30 Uhr erfolgen. Die frühmorgendlichen Krankmeldungen, werden nach den obigen Grundsätzen vertreten, falls dieses möglich ist.
13. Für ca. 18 Stunden Mehrarbeit wird 1 Halbjahreswochenstunde. angerechnet.
14. Um eine verlässliche Ganztagschule zu gewährleisten, wird die Hausaufgabenzeit der Ganztagschule nach Möglichkeit vertreten.

## **Klausuraufsichten**

1. Für Aufsichten sind vorrangig die Kolleginnen und Kollegen heranzuziehen, bei denen Unterricht ausfällt, weil die Schülerinnen und Schüler Klausuren schreiben. Zusätzliche Aufsichten sind Mehrarbeit.
2. Aufsichten bei Klausuren sind auf maximal zwei aufeinanderfolgende Unterrichtsstunden zu begrenzen. Die Ablösung bei mehrstündigen Klausuren sollte in der Mitte der Pause erfolgen. Ist eine längere Aufsichtsführung nicht zu vermeiden, ist sicherzustellen, dass für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen Ablösungen in den Pausen gegeben sind.
3. Aufsichten für Nachschreibklausuren am Samstag werden auf die Lehrkräfte in alphabetischer Reihenfolge entsprechend dem Stundendeputat verteilt.
4. Bei großen Gruppen in der Aula (2 und mehr Lerngruppen) muss die Aufsicht von in der Regel mindestens zwei Lehrkräften durchgeführt werden.
5. Aufsichten bei Abiturklausuren: in der ersten Stunde sind die entsprechenden Fachlehrkräfte anwesend, danach ist je 25 Prüflingen eine aufsichtführende Lehrkraft anwesend.